

### Individuelle Herrschaftspartizipation im Nationalsozialismus - Dr. Hanns Bobermin: Vom Deutschen Gemeindetag zur SS-Wirtschaft

Schulte, Jan Erik

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schulte, J. E. (2010). Individuelle Herrschaftspartizipation im Nationalsozialismus - Dr. Hanns Bobermin: Vom Deutschen Gemeindetag zur SS-Wirtschaft. *Totalitarismus und Demokratie*, 7(2), 213-238. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-321897>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

---

# Individuelle Herrschaftspartizipation im Nationalsozialismus – Dr. Hanns Bobermin: Vom Deutschen Gemeindetag zur SS-Wirtschaft

Jan Erik Schulte

---



Dr. Jan Erik Schulte, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden. Studium der Geschichte, Germanistik und Volkswirtschaftslehre in Bochum und Liverpool. 1999 Promotion zum Dr. phil., 1997–1999 Historiker in der War Crimes Section des kanadischen Justizministeriums in Ottawa, 2000–2010 Mitarbeiter und wissenschaftlicher Leiter bei der Neukonzeption der Dauerausstellung „Ideologie und Terror der SS“ in der Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg, 2005–2010 Vertreter einer wissenschaftlichen Assistentenstelle und Wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Bochum und Marburg.

## Abstract

The economist and SS officer Dr. Hanns Bobermin rose to important positions in the “Deutscher Gemeindetag”, an enforced centralized communal organization, and, foremost, in the SS industry. His curriculum vitae exemplifies how an individual could successfully position himself in the “Third Reich” and participate in the NS rule. This included the participation in the pillaging of Polish and Jewish factory owners as well as the exploitation of concentration camp prisoners in Auschwitz. After his release from allied custody, networking links established before 1945 helped him to once more achieve a respected bourgeois existence.

Die neue Täterforschung bietet ein breites Spektrum von Erklärungen für die Beteiligung Einzelner und von Gruppen an den Verbrechen des NS-Regimes.<sup>1</sup> Aufgrund der eingeschränkten Quellenlage können Motive und Anschauungen jedoch häufig nicht oder nur partiell rekonstruiert werden.<sup>2</sup> Entscheidungsverläufe sind dann nicht individuell auf Haltungen und Dispositionen zurückzuführen. Die Quellenproblematik gilt auch für abstrahierende Ansätze, die die Motiv-

- 
- 1 Vgl. Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung. In: ders. (Hg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002, S. 13–90; Claus-Christian W. Szejnmann, Perpetrators of the Holocaust: a Historiography. In: Olaf Jensen/Claus-Christian W. Szejnmann (Hg.), Ordinary People as Mass Murderers. Perpetrators in Comparative Perspectives, Houndmills 2008, S. 25–54.
  - 2 Vgl. Christian Plöger, Von Ribbentrop zu Springer: Zu Leben und Wirken von Paul Karl Schmidt alias Paul Carell, Marburg 2009, S. 18, 414.

lage und Handlungsvoraussetzungen für größere Kollektive zu analysieren suchen.<sup>3</sup>

Eine biografische Untersuchung, die zum Verständnis der Praxis des NS-Regimes beiträgt, muss sich nicht unbedingt primär auf die Suche nach Motiven begeben. Funktionen und Positionen, Rituale und Handlungsmuster sowie individuelle Reaktionen auf vorgegebene Situationen können die Verantwortlichkeit des Einzelnen für bestimmte Ereignisabläufe und die Zusammenhänge von Ereignissen und mithin die Struktur und Dynamik des Gesellschafts- und Herrschaftssystems des „Dritten Reiches“ ebenfalls erhellen.<sup>4</sup> Je nach Dichte der Beschreibung sind Rückschlüsse auf die jeweiligen Antriebsfaktoren möglich.

Die im Folgenden vorgestellte biografische Studie kann nicht auf Quellen zurückgreifen, die die ideologische Überzeugung oder Motive des Protagonisten eindeutig offenlegen. Der Lebenslauf in vier Systemen (Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Besatzungszeit, Bundesrepublik) bietet jedoch beispielhaft Einblicke in individuelle Strategien der ökonomischen Teilhabe und Herrschaftspartizipation sowie der Exkulpation nach 1945 und lässt Rückschlüsse auf die Funktionsweise besonders des nationalsozialistischen Regimes zu.

Hanns Bobermin gehörte zum mittleren Führerkorps der Schutzstaffel der NSDAP, besser bekannt unter der Abkürzung „SS“. Während des Zweiten Weltkriegs nahm er herausgehobene Funktionen in deren Wirtschaftsapparat wahr. Der SS-Wirtschaftskonzern, im Handelsregister unter dem Namen Deutsche Wirtschaftsbetriebe GmbH (DWB) eingetragen, bestand aus Firmen verschiedener Branchen, wie Mineralbrunnen, Porzellanmanufakturen und Presseverlage, vor allem aber aus Werken der Baustoff- und Holzindustrie. Die einzelnen Unternehmen wurden aus weltanschaulichen, machtpolitischen oder ökonomischen Gründen übernommen oder neu errichtet. Oswald Pohl, der Verwaltungschef der SS, koordinierte die wirtschaftlichen Aktivitäten der SS. Seit 1942 unterstand der SS-Konzern seinem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA).

Im Zuge des deutschen Eroberungskrieges beteiligte sich die SS an der wirtschaftlichen Ausplünderung der okkupierten Territorien. Besonders in der Tschechoslowakei und in Polen übernahm die SS zahlreiche enteignete Betriebe. Ursprünglich bildeten, neben wenigen Angehörigen der SS und deutschen Zivilarbeitern, Häftlinge aus den Konzentrationslagern das Gros der Arbeitskräfte. Mit dem Ausgreifen auf die Besatzungsgebiete standen bald auch freie einheimische Beschäftigte und Kriegsgefangene zur Verfügung, doch beuteten die gro-

---

3 So müssen methodisch nicht unproblematische Selbstbeschreibungen und Aussagen aus der Nachkriegszeit bemüht werden. Vgl. Harald Welzer, *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*, 3. Auflage Frankfurt a. M. 2005.

4 Einen praxelogischen Ansatz verfolgt Marc Buggeln, *Arbeit & Gewalt. Das Außenlagerssystem des KZ Neuengamme*, Göttingen 2009, S. 18–21.

ßen SS-Unternehmen weiterhin überwiegend Zwangsarbeiter aus dem KZ-Kosmos aus.<sup>5</sup>

Die einzelnen Unternehmen und Betriebsstätten wurden überwiegend von akademisch gebildeten Ökonomen oder Kaufleuten geführt. Die SS-Manager der mittleren Hierarchieebene waren entweder bereits vor September 1939 hauptamtlich in die SS-Wirtschaft eingetreten oder stießen als Reserveführer der Waffen-SS und üblicherweise langjährige Mitglieder der Allgemeinen SS während des Krieges zum SS-Konzern. Bobermin steht beispielhaft für die Gruppe dieser SS-Manager im WVHA.<sup>6</sup> Er repräsentiert insbesondere die anpassungsbereite Majorität derjenigen, die erst nach der sogenannten „Macht-ergreifung“ in nationalsozialistische Organisationen eintraten und im Laufe der NS-Herrschaft in verantwortungsvolle Positionen aufstiegen.

## I. Weg in den Nationalsozialismus

Der spätere SS-Obersturmbannführer Johannes (Hanns) Karl Bernhard Bobermin wurde 1903 in der Nähe von Berlin als Sohn eines Kaufmanns geboren. Seine Kindheit und Jugend verbrachte er in Berlin-Charlottenburg, wo er zur Schule ging und Ostern 1923 die Reifeprüfung ablegte. Seit Sommersemester 1923 studierte er Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zunächst in Berlin, dann in Rostock. Ende 1926 schloss er sein Studium als Diplom-Volkswirt ab. Danach arbeitete er zwei Jahre als kaufmännischer Angestellter im van den Bergh-Margarine-Konzern, bei der Firma Milka in Pratau an der Elbe und bei der Berolina GmbH in Berlin-Lichtenberg, bevor er sich wieder in Rostock immatrikulierte und dort im Sommer 1930 in Wirtschaftswissenschaften promoviert wurde. Während dieser Zeit arbeitete er als Hilfsassistent am wirtschaftswissenschaftlichen Seminar der Universität.<sup>7</sup>

---

5 Vgl. Jan Erik Schulte, *Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt*, Paderborn 2001; Michael Thad Allen, *The Business of Genocide. The SS, Slave Labor, and the Concentration Camps*, Chapel Hill 2002; Hermann Kaienburg, *Die Wirtschaft der SS*, Berlin 2003. Siehe auch Enno Georg, *Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS*, Stuttgart 1963; Hermann Kaienburg, „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen, 2. Auflage Bonn 1991; Walter Naasner, *Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Boppard am Rhein 1994.

6 Vgl. die sozialstatistische Auswertung in Schulte, *Zwangsarbeit und Vernichtung*, S. 451-461.

7 Vgl. Lebenslauf am Ende der Dissertation von Hanns Bobermin, *Die Rationalisierung des kaufmännischen Büros im industriellen Großbetriebe und ihre Wirkung auf die*

Ausbildung und Berufsleben gingen fast nahtlos ineinander über: Im Januar 1931, kein halbes Jahr nach seiner Promotion, fand Bobermin eine Stelle als Geschäftsführer des noch jungen Berufsverbandes „Reichsbund deutscher Diplomvolkswirte e. V.“ in Berlin. Gleichzeitig übernahm er die Redaktion der dazugehörigen Fachzeitschrift „Der Volkswirt in Wirtschaft und Verwaltung“.<sup>8</sup> Im Dezember 1933 wechselte er als Referent zum Deutschen Gemeindetag. Wie Bobermin später betonte, war ihm diese Stelle vom Vorsitzenden und Gründer seines Berufsverbandes Dr. Kurt Jeserich, der zum Geschäftsführer des neugegründeten Gemeindetages ernannt worden war, angeboten worden.<sup>9</sup>

Diese Institution war als Zusammenschluss der sechs kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städtetag, Reichsstädtebund, Deutscher Landkreistag, Landgemeindetag West, Deutscher Landgemeindetag und Verband der Preußischen Provinzen – entstanden. Der Kommunalwissenschaftler Jeserich hatte hieran entscheidenden Anteil, da er Karl Fiedler, dem führenden nationalsozialistischen Kommunalpolitiker und späteren Oberbürgermeister von München, bereits frühzeitig einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet hatte. Nach der Zustimmung Adolf Hitlers entstand der Deutsche Gemeindetag schon im Mai 1933, wurde aber erst mit dem Gesetz vom 15. Dezember 1933 rechtlich verankert. Fiedler avancierte zum Vorsitzenden, Jeserich erhielt den entscheidenden Posten des Geschäftsführers.<sup>10</sup>

---

Angestellten, Diss. Rostock 1930; SS-Personalakte (PA) Bobermin (BArch). Zu Bobermin auch Schulte, *Wirtschaftsimperium der SS*, S. 142–144, 463; Allen, *Business of Genocide*, S. 104.

- 8 Vgl. Lebenslauf Bobermins, o. D. (BArch, PA Bobermin); Affidavit Bobermin vom 16.1.1947 (NO-1566). Kopien und Umdrucke von Nürnberger Dokumenten finden sich in verschiedenen Archiven. Die hier benutzten Unterlagen wurden im Institut für Zeitgeschichte, München, und im Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) der Technischen Universität Berlin eingesehen. Da die offiziellen Bezeichnungen (z. B. NO, NI oder NG) in allen Archiven übereinstimmen, wird im Folgenden auf die Angabe der Fundorte verzichtet. Verteidigungsdokumente und Prozessprotokolle des Falls IV der Nürnberger Nachfolgeprozesse wurden im ZfA und im Bundesarchiv Koblenz eingesehen.
- 9 Der Diplom-Volkswirt Dr. Kurt Jeserich (1904–1995) gründete den „Reichsbund deutscher Diplomvolkswirte e. V.“, wurde 1933 Geschäftsführer und 1937 geschäftsführender Präsident des Deutschen Gemeindetages, zugleich leitete er das Kommunalwissenschaftliche Institut an der Universität Berlin und war Vizepräsident der „Union internationale des villes“. Vgl. *Das Deutsche Führerlexikon 1934/35*, Berlin 1934, S. 213 f.; Erich Stockhorst, *Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich*, Velbert 1967, S. 219.
- 10 Vgl. Kurt Jeserich, *Die Deutsche Gemeinde. Festschrift des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin zum zehnjährigen Bestehen 1928–1938*, Stuttgart, Berlin 1938, S. 57–65; Horst Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, Stuttgart 1970, S. 98–167; Wolf Gruner, *Der deutsche Gemeindetag und die Koordinierung anti-jüdischer Kommunalpolitik. Zum Marktverbot jüdischer Händler und zur „Verwertung“ jüdischen Eigentums*. In: *Archiv für Kommunalwissenschaften*, 37 (1998), S. 261–291. Siehe auch, allerdings mit Rechtfertigungscharakter, Kurt G.A. Jeserich, *Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik*. In: *Deutsche Ver-*

Bobermin wurde folglich noch in der Aufbauphase der neuen, „gleichgeschalteten“ kommunalen Spitzenorganisation eingestellt. Er kam als Protegé des Geschäftsführers zum Deutschen Gemeindetag und nahm dort bald die Stellung eines Hauptreferenten ein. 1935 wurde er zum Generalsekretär des 1936 in Berlin und München tagenden Internationalen Gemeinde-Kongresses bestellt, dessen Vizepräsident Jeserich war. Wenige Jahre später, am 1. März 1938, stieg er – noch nicht 34-jährig – zum Direktor der Deutschen Städte Reklame GmbH in Frankfurt am Main auf und übernahm zusätzlich die Geschäftsführung der Danziger Städte-Reklame GmbH.<sup>11</sup>

Der junge Ökonom folgte seinem Mentor auf dem Weg in den Nationalsozialismus. Vor der „Machtergreifung“ gehörte Bobermin weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen an. Vielmehr zeichnete sich seine Dissertation von 1930 durch eine eher kritische Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus aus. Er befürchte, dass die sozial und wirtschaftlich deklassierten kaufmännischen Angestellten potentielle Anhänger der nationalsozialistischen Weltanschauung seien. Wie er hervorhob, seien die Arbeitgeber aufgerufen, eine weitere Deklassierung der Angestellten zu verhindern und gegen „die Vernichtung einer für den Bestand des Kapitalismus bedeutsamen Gesellschaftsschicht“ vorzugehen.<sup>12</sup> Bobermin formulierte Urängste einer in der Weltwirtschaftskrise von Pauperisierung bedrohten Mittelschicht, zu der er sich vermutlich auch zählte. Zumindest während er an seiner Dissertation schrieb, scheint er aber, anders als viele Kommilitonen, nicht auf die Versprechungen der NSDAP gesetzt zu haben.<sup>13</sup>

Nach den Äußerungen in seiner Doktorarbeit sticht seine wenig später gezeigte opportunistische Haltung umso deutlicher ins Auge. So schrieb er schon 1934 in einem Aufsatz über Rationalisierung: „Bei dem dank der Initiative der nationalsozialistischen Regierung steigenden Beschäftigungsgrad der deutschen Wirtschaft [...] gewinnt die Art der Gestaltung der Arbeitsweise [...] wieder an Interesse. Der Bestand der Deutschen Arbeitsfront und das von ihr geschaffene

---

waltungsgeschichte, Band 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus. Hg. von ders./Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh, Stuttgart 1985, S. 487–524, hier 519–524.

- 11 Vgl. Hanns Bobermin, Der VI. Internationale Gemeindekongreß. Aufgabe, Inhalt und Organisation. In: Der Gemeindetag. Zeitschrift für deutsche Gemeindepolitik, 30 (1936), S. 346–348; Jeserich, Gemeinde, S. 435; PA Bobermin (BArch); Affidavit Bobermin vom 16.1.1947 (NO-1566); „Zum Tode von Dr. Hanns Bobermin“. In: Stuttgarter Zeitung vom 9.2.1960. Eine Abschrift dieses Artikels wurde dem Autor vom Stadtarchiv Stuttgart freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Siehe auch Walter Naasner (Hg.), SS-Wirtschaft und SS-Verwaltung. „Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt und die unter seiner Dienstaufsicht stehenden wirtschaftlichen Unternehmen“ und weitere Dokumente, Düsseldorf 1998, S. 327 f.
- 12 Vgl. Bobermin, Die Rationalisierung des kaufmännischen Büros, S. 84.
- 13 Vgl. Michael Grüttner, Studenten im Dritten Reich, Paderborn 1995, S. 19–31, 496.

„Amt für Schönheit und Würde der Arbeit“ bieten Gewähr dafür, dass sich Fehler der vergangenen Zeit nicht wiederholen.“<sup>14</sup>

Am 1. Mai 1933 trat der Volkswirt in die NSDAP ein. Gerade rechtzeitig sprang er, wie eine Reihe späterer Kameraden aus dem SS-Wirtschaftskonzern, auf den fahrenden Zug der als „nationalsozialistische Revolution“ apostrophierten terroristischen Umwälzungen und Gleichschaltungen auf. Am selben Tag begann der offizielle Aufnahmestopp in die NSDAP. Während Jeserich mehrfach eine Aufnahme in die NSDAP verweigert wurde,<sup>185</sup> ist es auffällig, dass er und sein Adlatus fast zeitgleich in die SS aufgenommen wurden: Bobermin am 28. September und Jeserich am 28. Oktober 1933.<sup>16</sup> Bobermins SS-Mitgliedschaft ging damit seiner Beschäftigung beim Deutschen Gemeindetag unmittelbar voraus, Jeserich wurde immerhin noch vor der endgültigen Gründung der neuen kommunalen Spitzenorganisation in die SS aufgenommen. Auch der Vorsitzende des Deutschen Gemeindetages, der „alte Kämpfer“ und Novemberputsch-Teilnehmer Fiedler, stand seit Juli 1933 in den Reihen der SS.<sup>17</sup>

Wie sich zeigte, waren die Gemeindetagsbürokratie und insbesondere ihr Geschäftsführer innerhalb der NSDAP-Kommunalpolitiker nicht unumstritten.<sup>18</sup> Auch wenn klare Hinweise fehlen, scheint es doch so, als ob Jeserich und mit ihm Bobermin mit dem SS-Beitritt schnell den für ihre exponierten Positionen notwendigen nationalsozialistischen Stallgeruch erwerben wollten. Fiedler, trotz seiner heroisierten Vergangenheit und seines Status als NSDAP-Reichsleiter für Kommunalpolitik, galt nicht als politisches Schwergewicht.<sup>19</sup> Jeserich und Bobermin, als einer seiner wichtigen jüngeren Mitarbeiter, suchten sich mit stärkeren Bataillonen zu verbünden.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs fand Jeserich bald seinen Platz in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Ihm gelang ein gleitender Übergang als anerkannter kommunalpolitischer Fachmann. Im Besonderen vermochte er es, die Geschichte seines eigenen Verbandes in der NS-Zeit zu schreiben und somit die Deutungshoheit auch über seine eigene Vergangenheit zu behalten.<sup>20</sup> Ohne Bobermins Verantwortung für sein eigenes Verhalten und Handeln zu minimieren, erscheint es doch als eine Ironie, dass der Mann, der ihn mit auf die Reise in den Nationalsozialismus nahm, mit einer scheinbar weißen Weste aus ihr her-

14 Hanns Bobermin, Rationalisierung des Bankbüros als sozialpolitisches Problem. In: Bankberuf und Bankschulung. Hg. von der Zeitschrift „Zahlungsverkehr und Bankbetrieb“, Berlin 1934, S. 15–18, hier 15.

15 Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 191, Anm. 188.

16 Vgl. PA Bobermin und Jeserich (BArch).

17 Vgl. PA Fiedler (BArch).

18 Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 183–193; Wolf Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942), München 2002, S. 37.

19 Vgl. Mathias Rösch, Die Münchner NSDAP 1925–1933. Eine Untersuchung zur inneren Struktur der NSDAP in der Weimarer Republik, München 2002, S. 512.

20 Vgl. Jeserich, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, S. 519–524.

vorging,<sup>21</sup> während sich Bobermin stärker an Himmlers Organisation und deren Verbrechen band und schließlich in einem der alliierten Nachkriegsprozesse verantwortlich sein musste.

Nach seinem Eintritt in die SS gehörte Bobermin zur Allgemeinen SS, die überwiegend aus ehrenamtlichen Mitgliedern bestand. Dort fungierte er seit 1935 als Pressereferent im Berliner SS-Nachrichtenturmabteilung 8. Wie stark er sich in seiner Einheit engagierte, ist umstritten. Sein SS-Kamerad Josef Opperbeck behauptete in einer Nachkriegsaussage, dass Bobermin „infolge eines schweren Autounfalles und infolge starker beruflicher Inanspruchnahme [...] kaum am Dienst teilgenommen“ habe.<sup>22</sup> Bobermin kann aber nicht völlig passiv gewesen sein, da er 1937 zum SS-Führer, also zum Offizier der Allgemeinen SS, befördert wurde.<sup>23</sup>

Die Beförderung ging auf einen Vorschlag seines späteren Vorgesetzten, des SS-Gruppenführers Oswald Pohl,<sup>24</sup> zurück. Um die Höhergruppierung zu unterstützen, schrieb Pohl am 23. Juni 1937: „SS-Hauptscharführer Dr. B[obermin] arbeitet ehrenamtlich auf einem Sondergebiet für die R[eichs]F[ührung]-SS.“<sup>25</sup> Zwar ist nicht überliefert, wo sich Bobermin engagierte, jedoch wird deutlich, dass er schon während seiner Tätigkeit beim Deutschen Gemeindetag Kontakt zur SS-Wirtschafts- und Verwaltungsorganisation pflegte, übrigens ebenso wie Jeserich, der ab April 1938 dem Verwaltungschef-SS, so Pohls offizielle Bezeichnung, zugeteilt war.<sup>26</sup>

Im Jahr 1938 übertrug Reichsführer-SS Heinrich Himmler seinem Gefolgsmann Pohl die Kontrolle über die gewerblichen Aktivitäten der SS. Daher wurden die bereits bestehenden Gesellschaften dem Verwaltungschef-SS unterstellt und neue Unternehmen von dessen Dienststelle aus gegründet. Das am 20. April 1939 gegründete SS-Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft vereinigte schließlich die SS-eigenen Betriebe unter einem Dach. In dem ebenfalls von Pohl geführten Hauptamt Haushalt und Bauten wurden die Verwaltungsaufgaben der SS wahrgenommen. Diese Organisationsstruktur blieb während der ersten beiden Kriegsjahre im Wesentlichen bestehen.<sup>27</sup>

21 Vgl. Helmut Neuhaus, Zwischen Praxis und Wissenschaft. Kurt G.A. Jeserich und die deutsche Verwaltungsgeschichte. In: ders. (Hg.), Verfassung und Verwaltung. Festschrift für Kurt G.A. Jeserich zum 90. Geburtstag, Köln 1994, S. 3–29.

22 Affidavit Opperbeck vom 20. 6. 1947 (ZfA, Fall IV, Dokument Bobermin 1).

23 Vgl. PA Bobermin (BArch).

24 Der ehemalige Marinezahlmeister und „alte Kämpfer“ der nationalsozialistischen Bewegung Oswald Pohl (1892–1951) leitete von 1934 bis 1945 ununterbrochen die Verwaltungs- und später auch die Wirtschaftsorganisation der SS. 1942 zum SS-Obergruppenführer befördert, wurde Pohl nach Kriegsende als Kriegsverbrecher hingerichtet. Vgl. Michael Thad Allen, Oswald Pohl. Chef der SS-Wirtschaftsunternehmen. In: Roland Smelser/Enrico Syring (Hg.), Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe, Paderborn 2000, S. 394–407; Schulte, Zwangsarbeit und Vernichtung, S. 32–45 et passim.

25 Verwaltungschef-SS an SS-Oberabschnitt Ost vom 23. 6. 1937 (BArch, PA Bobermin).

26 Vgl. BArch, PA Jeserich.

27 Vgl. Schulte, Zwangsarbeit und Vernichtung, S. 92–167.



## II. Beteiligung an der ökonomischen Ausbeutung Polens

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges verpflichtete die Stadt Frankfurt am Main Bobermin zum sogenannten Notdienst im städtischen Kriegswirtschaftsamt, wo er das Bezugscheinwesen mit aufbaute. Nach eigener Aussage wurde er im Januar 1940 zur Waffen-SS eingezogen und der Dienststelle Pohls zugeteilt. Da der Dienst bei der Waffen-SS als Kriegsdienst galt, konnte ihn eine Einberufung zur Waffen-SS vor dem Frontdienst bei einer Wehrmachtseinheit schützen und einen u.k.-Antrag<sup>28</sup> durch einen SS-Betrieb unnötig machen. Schon seit dem 1. September 1939 wurde er als (ehrenamtlicher) Führer im Stab des Verwaltungs- und Wirtschaftshauptamtes geführt. Wahrscheinlich hat Bobermin sich unter Ausnutzung seiner SS-Kontakte sowie mit Unterstützung Oswald Pohls freiwillig zur Waffen-SS gemeldet, um seine Kriegsverwendung in der SS-Wirtschaft abzusichern. Seinen militärischen Offiziersdienstgrad erhielt Bobermin jedoch erst am 1. Juli 1940. An diesem Tag wurde er offiziell als Reserveführer der Waffen-SS im Range eines SS-Hauptsturmführers übernommen.<sup>29</sup>

Unter der Ägide Pohls und seines leitenden Wirtschaftsmanagers, Dr. Walter Salpeter, baute Bobermin eine Treuhandorganisation auf, die im Rahmen der Siedlungsvorhaben des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) tätig werden sollte. Die entsprechenden Vollmachten hatte Hitler Himmler am 7. Oktober 1939 übertragen. Der Reichsführer-SS sollte besonders in den annektierten westpolnischen Gebieten, den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland, sogenannte Volksdeutsche ansiedeln. Die ersten Siedler waren Baltendeutsche, die in das Deutsche Reich überführt wurden. Um sie zu betreuen und die Siedlungsvorhaben voranzutreiben, bediente sich der in Berlin ansässige Stab des Reichskommissars auch anderer SS-Dienststellen, so beispielsweise der Organisation Pohls.<sup>30</sup>

28 Als unabkömmlich (u.k.) galten Personen, die (kriegs-)wichtige zivile Aufgaben durchführten und daher nicht zum militärischen Kriegsdienst eingezogen wurden.

29 Vgl. PA Bobermin (BArch); Affidavit Bobermin vom 16.1.1947 (NO-1566); Naasner, SS-Wirtschaft, S. 328.

30 Vgl. Robert Lewis Koehl, RKFDV. German Resettlement and Population Policy 1939-1945. A history of the Reich Commission for the strengthening of Germandom, Cambridge 1957; Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995, S. 38-50; Hans Mommsen, Umvolkungspläne des Nationalsozialismus und der Holocaust. In: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Hg. von Helge Grabitz/Klaus Bästlein/Johannes Tuchel, Berlin 1994, S. 68-84; speziell zur Siedler-„Betreuung“ im engeren Sinne Valdis O. Lumans, Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe 1933-1945, Chapel Hill 1993; Isabel Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, 2. Auflage Göttingen 2003; Markus Leniger, Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlung 1933-1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese, Berlin 2006; ders., Um-Siedlungen. Anspruch und Scheitern der SS-Siedlungspolitik. In: Jan Erik Schulte (Hg.), Die SS, Himmler und die Wewelsburg,

Der Erlass Hitlers beauftragte Himmler nicht nur mit der „Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland“, sondern übertrug ihm auch die Kontrolle über die einheimische Bevölkerung. Dem Reichskommissar wurde „die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“, übertragen.<sup>31</sup> Himmler und seine RKF-Behörde gingen daran, nicht nur die Ansiedlung der Baltendeutschen vorzubereiten, sondern zugleich auch die autochthone Bevölkerung der westpolnischen Territorien zu enteignen und zu vertreiben.<sup>32</sup>

Im Zusammenhang mit der Expropriation der polnischen und jüdischen Eigentümer und der Ansiedlung von Volksdeutschen aus dem Baltikum erhielt der RKF am 29. November 1939 das Recht, mit wenigen Ausnahmen alle Ziegeleien in den eingegliederten Gebieten zu beschlagnahmen und in kommissarische Verwaltung zu überführen. Zum Generaltreuhänder für diese Betriebe wurde der „Chef des Hauptamtes Verwaltung und Wirtschaft beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, SS-Gruppenführer Oswald Pohl“ bestellt.<sup>33</sup> Die beschlagnahmten Ziegeleien sollten „die gesamte Herstellung von Baustoffen“ für die volksdeutschen Siedlungsgebiete sichern.<sup>34</sup>

Mit der praktischen Umsetzung der Enteignung und des Betriebs dieser Firmen wurde Hanns Bobermin beauftragt. Die Hauptstelle des „Generaltreuhänders für Baustoffherstellungsstätten im Ostraum“, so der offizielle Name, nahm ihren Sitz in Berlin. Vor Ort gliederte sich die Organisation des ehemaligen Städte-Reklame-Direktors in fünf Werkszentralen in Posen, Kalitsch und Litzmannstadt (Wartheland), in Zichenau (Süd-Ostpreußen) und in Bielitz-Biala (Ostoberschlesien). Diesen Zweigstellen waren einzelne Ziegelei-Ingenieure unterstellt, die als Werkgruppenleiter mehrere Ziegeleien betreuten.<sup>35</sup>

In den annektierten Gebieten beschlagnahmten die Abgesandten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im Namen der Haupttreuhandstelle Ost (HTO)<sup>36</sup> die Ziegeleien und führten sie in die Treuhandverwal-

---

Paderborn 2009, S. 273–295. Siehe auch Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Bearb. von Peter Witte/Michael Wildt/Martina Voigt/Dieter Pohl/Peter Klein/Christian Gerlach/Christoph Dieckmann/Andrej Angrick, Hamburg 1999, S. 50–54, 78–83 (Einleitung).

31 Hitlers Erlaß zur Festigung deutschen Volkstums vom 7.10.1939. In: Mommsen, Umvolkungspläne, S. 73.

32 Vgl. Aly, Endlösung, S. 44–48. Zur Besatzungspolitik in Polen siehe Czeslaw Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Köln 1988.

33 Beschlagnahme-Verfügung der Haupttreuhandstelle-Ost vom 29.11.1939 (NG-1912).

34 Bericht über die Arbeit des Generaltreuhänders im Jahre 1940 (NO-1043, S. 3 des Originals).

35 Vgl. ebd. und allgemein Schulte, Zwangsarbeit und Vernichtung, S. 138–147; Allen, Business of Genocide, S. 102–105; Kaienburg, Wirtschaft der SS, S. 466–472.

36 Diese Institution verwaltete das beschlagnahmte Eigentum aus polnischem Staats- und Privatbesitz. Vgl. Martin Broszat, Kompetenzen und Befugnisse der Haupttreuhand-

tung der SS über. Voraussetzung für eine Beschlagnahmeverfügung war, dass Reichs- oder Volksdeutsche weniger als 75 Prozent der Unternehmensanteile besaßen. Dies kam einer rassistisch motivierten Enteignung faktisch aller Ziegeleibetriebe polnischer und jüdischer Besitzer gleich.

Die Durchführung dieser Aufgabe, d. h. die Auswahl der zu enteignenden Betriebe, oblag der Organisation Bobermins. Die zumeist dienstverpflichteten deutschen Zivilangestellten suchten die verschiedenen Ziegeleien auf und berichteten über den Zustand und die Besitzverhältnisse. Der Tätigkeitsbericht der Generaltreuhandverwaltung von 1940 verzeichnete hierzu: „Es blieb daher nichts anderes übrig, als durch das flache Land zu fahren und die Betriebe aufzusuchen, um an Ort und Stelle festzustellen, ob es sich um einen jüdischen oder polnischen Besitz handelt. Die unwegsamen Straßenverhältnisse und der harte Winter konnten nicht verhindern, dass nach zwei Monaten, also Ende März [1940], die Mehrzahl der Betriebe erfasst war.“<sup>37</sup>

Die ausgesuchten Betriebe wurden von Beauftragten Bobermins in Zusammenarbeit mit örtlichen Dienststellen, wie Landräten, Bürgermeistern und Ortspolizisten, beschlagnahmt. Mehr als 450 dieser überwiegend als Kleinbetriebe eingestuft Produktionsstätten versuchte die Generaltreuhandverwaltung nach Flucht oder Vertreibung der ursprünglichen Besitzer wieder in Betrieb zu setzen. Dies gelang nicht bei allen, da viele Werke völlig veraltet waren, wie SS-Berichte feststellten und Pohl sowie der Leiter der Haupttreuhandstelle Ost, Dr. Max Winkler, nach dem Krieg betonten.<sup>38</sup> Daher reduzierte sich die Zahl der betreuten Produktionsstätten auf ca. 300 Betriebe im Jahr 1942.<sup>39</sup>

Bereits am 1. Oktober 1940 wurde Bobermins Dienstsitz nach Posen verlegt. Seit dieser Zeit war der promovierte Wirtschaftswissenschaftler für seine Mitarbeiter der vor Ort maßgebliche Vorgesetzte. Die aus der Sicht Pohls erfolgreiche Enteignungstätigkeit wurde bald honoriert: Im November 1941 avancierte Bobermin zum SS-Sturmbannführer.<sup>40</sup>

---

stelle Ost. In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band 2, Stuttgart 1966, S. 235–239; Bernhard Rosenkötter, Treuhandpolitik. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945, Essen 2003.

37 Bericht über die Arbeit des Generaltreuhänders im Jahre 1940 (NO-1043, S. 6 des Originals).

38 Allerdings wiesen Schätzungen der HTO darauf hin, dass die Ziegeleien vor dem deutschen Einmarsch Gewinne erwirtschaftet hätten. Vgl. Aufstellung der HTO, o. D. (BArch, 21.01/B 6150, Bl. 62–79, hier 66).

39 Vgl. PA Bobermin (BArch); Bericht über die Arbeit des Generaltreuhänders im Jahre 1940 (NO-1043); Konzernbericht 1942 des in den Deutschen Wirtschaftsbetrieben zusammengeschlossenen Konzerns (BArch, NS 3/1135, Bl. 12); Berichte über Enteignungen durch die Generaltreuhandverwaltung finden sich im (Archiwum Główna Komisja Badania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu [Archiv der Hauptkommission für die Erforschung der Verbrechen gegen das polnische Volk], Warschau, Zbiór zespolów szcztatkowych jednostek SS i Policji 1939–1945 [Sammlung der Teilbestände von SS- und Polizeieinheiten 1939–1945], Akte Nr. 4); siehe auch Georg, Unternehmungen, S. 85 f.

40 Vgl. PA Bobermin (BArch); Georg, Unternehmungen, S. 86.

Ein Prokurist Bobermins versuchte nach dem Krieg die Aufgaben seiner Dienststelle mit den Worten zu rechtfertigen: „Infolge der Kriegsereignisse hatten die Eigentümer fast durchweg ihre Werke verlassen, so dass sich aus diesem Grunde die Notwendigkeit ergab, dass die Ingangsetzung der Ziegeleien durch eine andere Stelle erfolgte.“<sup>41</sup> Dabei unterschlug er bewusst die ideologische Aufgabenstellung, die der Gründung der Generaltreuhandverwaltung zugrunde lag. Das vorrangige Ziel war, Baustoffe für die Ansiedlung von volksdeutschen Umsiedlern zu liefern, die zusammen mit der Vertreibung der eingesessenen Bevölkerung Teil einer „Eindeutschung“ der eingegliederten Ostgebiete war. Abschließend sollten die einzelnen Ziegeleien an „verdiente“ Deutsche, vor allem Frontkämpfer, abgegeben werden.<sup>42</sup>

Die skrupellose Vorgehensweise der Dienststelle Bobermins offenbart sich auch in der Behandlung derjenigen Ziegeleibesitzer, die sich auf eine deutsche Abstammung beriefen, dies aber nicht zweifelsfrei nachweisen konnten. Diese Fälle wurden von einem anderen Zweig der SS, dem Sicherheitsdienst (SD), untersucht. Bis zur Entscheidung blieben die Betroffenen fast völlig mittellos. Wessen Antrag auf Rückgabe – nach Einschätzung der SS – offensichtlich erfolglos bleiben würde, fiel der Wohlfahrt anheim oder wurde in untergeordneten Stellungen im eigenen Betrieb beschäftigt. Eine einstweilige Verfügung gegen die Beschlagnahme des Besitzes war nicht vorgesehen.<sup>43</sup>

### III. Netzwerk

Bobermin war kein passiver Befehlsempfänger, eher ein Mann, der sich anpassen und in unterschiedlichen Umgebungen erfolgreich positionieren konnte. Es gelang ihm, sowohl innerhalb als auch außerhalb der SS erfolgreich Netzwerke zu knüpfen. Schon seine Beschäftigung in der SS-Wirtschaft kann als Resultat seiner Beziehungspflege gedeutet werden. Anders als viele Altersgenossen musste Bobermin nicht an die Front. Auch vermochte er es, Kollegen und Bekannte nicht nur zur SS-Wirtschaftsorganisation, sondern sogar zu seiner Dienststelle zu holen. Wenn ihm auch eine aktive Personalpolitik in seinem SS-Verantwortungsbereich nicht direkt nachzuweisen ist, so kann es kein Zufall sein, dass zwei ehemalige Kollegen aus der Verwaltung des Deutschen Gemeindetages und ein Bekannter aus dem SS-Nachrichtensturmbann 8 seit 1940 in der von Bobermin geleiteten Generaltreuhandverwaltung Dienst taten.

---

41 Affidavit Reinhold Stechemesser vom 13.8.1947 (ZfA, Fall IV, Dokument Bobermin 22).

42 Vgl. Abschrift aus dem Handelsregister (BArch, NS 3/1531).

43 Vgl. Bericht über die Arbeit des Generaltreuhänders im Jahre 1940 (NO-1043, S. 7-9 des Originals).

Der Jurist Dr. Leo Volk hatte seit 1937 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter (heute: wissenschaftlicher Angestellter) dem Deutschen Gemeindetag angehört. Wie Bobermin war er 1933 zunächst in die NSDAP und im Herbst 1933 in die SS eingetreten. Am gleichen Tag wie Bobermin wurde auch Volk als Reserveführer in die Waffen-SS übernommen und zur Dienstleistung an die SS-Wirtschafts- und Verwaltungsorganisation überstellt. Diplom-Volkswirt Wilhelm Vogelsberger, ein weiterer Kollege Bobermins, hatte ein halbes Jahr am Kommunalwissenschaftlichen Institut in Berlin gearbeitet. Dieses wurde seit 1. Januar 1934 von Jeserich als Institutsdirektor parallel zu seiner Funktion als Geschäftsführer des Deutschen Gemeindetages geleitet.<sup>44</sup> Anfang 1937 kam Vogelsberger ebenfalls als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zum Deutschen Gemeindetag. Analog zu seinen Kollegen trat er erst nach der „Machtergreifung“ in die NSDAP und im Herbst 1933 in die SS ein. Vermutlich im Frühjahr 1940 stieß er zur SS-Wirtschaft, aber erst am 1. Juli 1941 wurde er zum Reserveführer der Waffen-SS befördert.<sup>45</sup>

Vor dem Hintergrund der Lebensläufe von Bobermin, Volk und Vogelsberger stellt sich die Frage, ob von einer bewussten Politik auszugehen ist, junge, akademisch gebildete SS-Angehörige in die Gemeindetagsverwaltung aufzunehmen. Auf der Basis von nur wenigen Beispielen ist an dieser Stelle keine Antwort möglich. Volk und Vogelsberger gehörten jedenfalls, wie Jeserich und Bobermin, bereits in der Vorkriegszeit der Allgemeinen SS an.

Als Juristen und Ökonomen machten sie im SS-Wirtschaftskonzern Karriere. Volk amtierte zunächst als Verbindungsmann Bobermins zu Pohl, leitete zwischenzeitlich die Rechtsabteilung des SS-Konzerns, bevor ihn Pohl zu seinem persönlichen Referenten ernannte. Kurzfristig führte Volk sogar kommissarisch den Stab W, der die wirtschaftlichen Aktivitäten des WVHA koordinierte und Pohl direkt unterstand. Vogelsberger blieb enger an Bobermin gebunden, leitete im Rahmen der Dienststelle seines Vorgesetzten selbstständig eine Werksgruppe und folgte Bobermin 1944, als dieser nach Ungarn versetzt wurde.<sup>46</sup>

Neben den beiden Gemeindetagsmitarbeitern stieß auch Josef Opperbeck 1940 zur Generaltreuhandverwaltung. Er gehörte seit 1930 dem Vorstand der Iduna-Versicherung an und war im Dezember 1933 in die SS eingetreten, wo er dem Nachrichtensturmbann 8 zugeteilt wurde. Dort lernte er Bobermin kennen. In die NSDAP wurde er erst nach der Aufhebung der Mitgliedersperre im Jahr 1937 aufgenommen. Bei Kriegsbeginn zog ihn die Wehrmacht ein, doch bereits Ende April 1940 wurde er an die Waffen-SS überstellt und unmittelbar danach zur SS-Wirtschaftsverwaltung kommandiert. Opperbeck arbeitete zunächst in Bobermins Dienststelle; 1941 übernahm er im Auftrag Pohls beschlagnahmte Ziegeleien in der sogenannten Südsteiermark mit Hauptsitz in Marburg an der Drau (Maribor). 1942 kehrte er als Chef des Amtes W IV in die WVHA-Zentrale

44 Vgl. Neuhaus, *Zwischen Praxis und Wissenschaft*, S. 15.

45 Vgl. PA Volk und Vogelsberger (BArch).

46 Vgl. PA Volk und Vogelsberger (BArch); Schulte, *Wirtschaftsimperium der SS*, S. 477 f.

nach Berlin zurück. Die von ihm geführten Holzbearbeitungsbetriebe beuteten Tausende KZ-Häftlinge aus.<sup>47</sup> Opperbeck und Vogelsberger wurden nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ juristisch nicht belangt. Volk jedoch musste sich 1947 neben Bobermin im Nürnberger Nachfolgeprozess Fall IV verantworten.

An Bobermins Netzwerk lässt sich erkennen, wie auch im Nationalsozialismus persönliche Beziehungen geknüpft und von relativ unbedeutenden Einflussträgern aufrechterhalten sowie genutzt werden konnten. Inwieweit die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig unterstützten, ist nicht nachzuweisen. Auf jeden Fall ist es auffällig, dass drei dieser Männer (einschließlich Bobermin) im WVHA in herausgehobene Positionen einrückten und Vogelsberger quasi in Duplizität zur Beziehung zwischen Jeserich und Bobermin seinem Vorgesetzten auf dessen Karriereweg in der SS folgte.

#### IV. Leitender Manager der SS-Wirtschaft

Nachdem Bobermin den kaufmännischen Aufbau der Ziegeleien abgeschlossen hatte, wurde die Generaltreuhandverwaltung in der ersten Jahreshälfte 1941 in eine neugegründete GmbH, die Ostdeutschen Baustoffwerke, überführt.<sup>48</sup> Als einzige Gesellschafterin fungierte dabei die Deutschen Wirtschaftsbetriebe GmbH, die Konzernholding der SS. An der Spitze des Aufsichtsrats der Gesellschaft standen Pohl und SS-Gruppenführer Ulrich Greifelt, der Chef des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums. So wurde auch durch die personelle Besetzung des Unternehmens die ideologische Zielsetzung und die Beauftragung durch den RKF unterstrichen. Geschäftsführer wurde mit SS-Standartenführer Salpeter der direkte Vorgesetzte Bobermins. Mit dessen Ausscheiden übernahm Bobermin ab Mitte 1941 endgültig die volle Verantwortung für das Unternehmen.<sup>49</sup>

Den Höhepunkt seiner Karriere in der SS-Wirtschaft erreichte der SS-Manager mit seiner Ernennung zum Chef des Amtes W II in der Amtsgruppe W (Wirtschaftsunternehmen) des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes.<sup>50</sup> Mit seiner Berufung zum Amtschef gehörte Bobermin einer der mächtigsten Organisationen innerhalb der SS an. Neben Dienststellen wie dem Reichssicherheitshaupt-

47 Vgl. PA Opperbeck (BArch); Schulte, Wirtschaftsimperium der SS, S. 474.

48 Der Gesellschaftsvertrag wurde am 24.1.1941 abgeschlossen, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 29.5.1941. Vgl. Georg, Unternehmungen, S. 87.

49 Vgl. Abschrift aus dem Handelsregister vom 18.5.42 (NID-11315); Gesellschafterbeschluss Pohls vom 28.6.41 (BArch, NS 3/1364, Bl. 89); Abschrift der Urkunde bezüglich der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Ostdeutschen Baustoffwerke vom 16.4.42 (NO-4052).

50 Vgl. Chefbefehl Nr. 20 vom 17.9.41 (BArch, NS 3/555, Bl. 23); PA Bobermin (BArch); Organigramm des WVHA vom 3.3.1942 (BArch, NS 3/555, Bl. 8).

amt, welches für die Geheime Staatspolizei zuständig war, und dem SS-Führungshauptamt, der Kommandobehörde der Waffen-SS, bildete das WVHA eines der zwölf Hauptämter der SS. Dessen Chef Pohl zählte aufgrund seiner langen Dienstzeit und seiner weitreichenden Kompetenzen zu den maßgeblichen Figuren um den Reichsführer-SS Heinrich Himmler.

Im März 1942 erhielt das WVHA mit der Eingliederung der Inspektion der Konzentrationslager als Amtsgruppe D seine bis Kriegsende gültige organisatorische Form. Damit übernahmen Pohl und seine Untergebenen die Verantwortung für die Lager, die nicht nur einen der Grundpfeiler des Terrors während der nationalsozialistischen Herrschaft darstellten, sondern deren Häftlinge im Verlauf des Krieges auch ein zunehmend wichtiger werdendes Arbeitskräftepotential umfassten.<sup>51</sup>

Die Ostdeutschen Baustoffwerke bildeten zeitweilig das umsatzstärkste Unternehmen des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes. Daran wird deutlich, dass Bobermin mit seiner Gesellschaft, die neben den Ziegeleien noch eine Reihe von weiteren Baustoffbetrieben wie Zement- und Kachelfabriken, Tonwerke und Kiesgruben umschloss, keinesfalls einen marginalen Teil des SS-Konzerns leitete.

In den über 300 Werken wurden vor allem Ziegeleierzeugnisse, Schamottesteine, Kachel- und Zementwaren, aber auch transportable Öfen und Blumentöpfe hergestellt. Die SS konnte allerdings nicht frei über die produzierten Güter verfügen. Wie Bobermin seiner vorgesetzten Dienststelle am 11. Juni 1943 mitteilte, unterlagen alle Erzeugnisse – mit Ausnahme der Blumentöpfe – der Bewirtschaftung. Zu den Kunden, denen die staatlichen Ziegelverteilungsstellen eine Abnahme von Ziegeleiprodukten erlaubten, gehörten zwar auch einige SS-Einheiten in den besetzten Gebieten, mehrheitlich aber Wehrmachtsdienststellen.<sup>52</sup>

Trotz der umfangreichen Produktion ruhte das Unternehmen in wirtschaftlicher Hinsicht auf tönernen Füßen. Zwischen 1941 und 1943 war der Umsatz beständig rückläufig. Dies lag zum einen am Kohlemangel, der 1942 zwei Drittel einer normalen Jahreserzeugung verhindert hatte, zum anderen an der geringen kriegswirtschaftlichen Bedeutung der Produkte. Gewinne waren unter den gegebenen Umständen nicht zu erzielen. Die Gesellschaft konnte nur mit Hilfe umfangreicher staatlicher Kredite existieren, die in Höhe von 12 Millionen

---

51 Vgl. Schulte, *Wirtschaftsimperium der SS*, S. 197–201 et passim. Zur Entwicklung der Konzentrationslager vgl. Karin Orth, *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*, Hamburg 1999.

52 Vgl. *Kapital und Umsätze der wirtschaftlichen Unternehmungen des WVHA* (BArch, NS 3/1002, Bl. 186); *Einzelaufstellung Ostdeutsche Baustoffwerke GmbH*, o. D. (BArch, NS 3/953, Bl. 54–81); Bobermin an WVHA vom 11. 6. 1943 (BArch, NS 3/1193, Bl. 24); Georg, *Unternehmungen*, S. 87 f.; Schulte, *Zwangsarbeit und Vernichtung*, S. 223.

Reichsmark (RM) von der Haupttreuhandstelle Ost und in Höhe von 22 Millionen RM vom Reichsfinanzministerium gewährt worden waren.<sup>53</sup>

Für Oswald Pohl stand allerdings nicht der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund, sondern die kontinuierliche Produktion von Ziegelsteinen. So reagierte er ungehalten auf die beständigen Forderungen von volksdeutschen Rücksiedlern, Reichsdeutschen und staatlichen Stellen nach der Überschreibung von Ziegeleien, wie es der ursprüngliche Auftrag der Ostdeutschen Baustoffwerke vorgesehen hatte. „Das vom Reichsführer-SS gewünschte Ziel, den Ziegelbedarf für die ländliche Siedlung in den Ostgebieten sicherzustellen“, könne – so Pohl in einem von Bobermin formulierten Schreiben – nur unter weitgehender Kontrolle der Ziegeleien durch die SS erreicht werden, wobei eine „erhebliche Verstärkung der derzeitigen Ziegelproduktion durch Ausbauten und Neubauten von Ziegeleien“<sup>54</sup> notwendig sei.<sup>55</sup>

Doch selbst Pohl erschienen die wirtschaftlichen Risiken, die für den Gesamtkonzern mit dem Betrieb der völlig überschuldeten Ostdeutschen Baustoffwerke verbunden waren, zu hoch. So sah er sich 1942 veranlasst, das Unternehmen dem RKF, in dessen Auftrag er bislang gehandelt hatte, zum Kauf anzubieten. Auf diese Weise nutzte die SS bzw. die SS-Wirtschaft ihre diffuse rechtliche Situation beispielhaft aus. Indem die Gesellschaft tatsächlich nur einem anderen Zweig der SS-Organisation übertragen wurde, wurde *de jure* das Reich in der Gestalt des RKF neuer Eigentümer. Der Wirtschaftskonzern Pohls stellte nämlich ein Privatunternehmen dar, während die Dienststelle des Reichskommissars als staatliche Behörde firmierte und mit öffentlichen Haushaltsmitteln ausgestattet war. Aufgrund der Verschiebung der Eigentumsverhältnisse übernahm der Staat nicht nur – wie bisher – die Finanzierung des weiteren Aufbaus der Ziegeleien, sondern konnte, so die Überlegung Pohls, auch für die notwendig werdenen Kredite bürgen, die bei Privatbanken aufgenommen werden sollten. Gleichzeitig verbesserte der ebenfalls hoch verschuldete SS-Konzern seine Bilanz, da das mit 20 000 RM Stammeinlage völlig unterkapitalisierte Unternehmen aus der Holding ausschied.

Die letztlich erfolgreichen Verhandlungen mit SS-Obergruppenführer Greifelt zogen sich bis zum März 1944 hin. Erst in diesem Monat nahm er das Angebot des WVHA zur Übernahme der Geschäftsanteile der Ostdeutschen Baustoffwerke an.<sup>56</sup> Die organisatorische Einbindung der Gesellschaft änderte sich durch den Eigentümerwechsel kaum. Bobermin blieb Geschäftsführer und auch als Amtschef W II dem Unternehmen vorgesetzt. Die Positionen im Aufsichtsrat

53 Vgl. Georg, Unternehmungen, S. 86–88.

54 Pohl an Himmler (Entwurf) vom 4. 9. 1941 (BArch, NS 3/1531 bzw. NID-11324). Der Brief wurde wohl am 9. 9. 1941 abgeschickt. Vgl. SS-Sturmbannführer Rudolf Brandt, Persönlicher Referent Himmlers, an Pohl vom 16. 9. 1941 (NID-11325).

55 Vgl. Anschreiben Bobermins an Pohl vom 3. 7. 41 mit dem Entwurf eines Schreibens an Himmler (NO-1008); Pohl an Himmler (Entwurf) vom 4. 9. 1941 (BArch, NS 3/1531 bzw. NID-11324).

56 Notar Dr. Wilhelm Schneider an DWB vom 21. 3. 1944 (BArch, NS 3/1364, Bl. 16).



wurden nur marginal modifiziert. Pohl amtierte weiterhin als Vorsitzender und Greifelt als stellvertretender Vorsitzender, allerdings mit Befugnissen, die nun fast denen des Vorsitzenden gleichkamen.<sup>57</sup>

Inwieweit Bobermin an der finanziellen Sanierung seines Unternehmens durch eine faktische Verstaatlichung beteiligt war, lässt sich aus den Akten nicht erschließen. Da er in Posen saß, mögen die entscheidenden Verhandlungen von den Berliner Konzernmanagern und nicht von Bobermin selbst geführt worden sein.

## V. Betriebswirtschaftliches Kalkül und Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen

Bobermin hatte auf zwei weitere ihm unterstehende Unternehmen maßgeblichen Einfluss. Seit ihrer Gründung Anfang 1942 stand er als alleiniger Geschäftsführer an der Spitze der Klinker-Zement GmbH. Entgegen der Eintragung im Handelsregister wurde die Gesellschaft nicht aus Bielitz, sondern von Bobermins Posener Zentrale aus geführt. Die Klinker-Zement betrieb als Pächterin mehrere Werke im besetzten Polen. Dazu gehörten zwei in Ostoberschlesien gelegene kleinere Produktionsstätten, das Klinkerwerk Grodkow und die Kreisziegelei Bendsburg, sowie ein Verkaufsbüro in Bielitz, weiterhin eine Schamottefabrik bei Krakau, ein Zementwerk im Distrikt Lublin und eine Werkszentrale mit vier Ziegeleien und drei Kalkwerken im Distrikt Galizien des Generalgouvernements. Im Gegensatz zu den Ostdeutschen Baustoffwerken stand die Klinker-Zement auf einem soliden finanziellen Fundament. Mit 150 000 RM, später 2 Millionen RM Stammkapital, einer Versechsfachung des Umsatzes im Zeitraum von 1942 bis 1943 und einem ausgewiesenen Gewinn von über ½ Million RM für 1943 war Bobermins Firma wirtschaftlich erfolgreich.<sup>58</sup>

1942 gelang es Bobermin, ein weiteres Unternehmen, die Golleschauer Portland-Zement-Fabrik A.G., für die SS zu erwerben. Nachdem er bereits seit Sommer 1940 Kaufverhandlungen geführt hatte, konnte der Chef des Amtes W II schließlich am 22. Mai 1942 im Namen der Klinker-Zement 98 Prozent des Aktienkapitals der im oberschlesischen Golleschau gelegenen Firma von der Continentale Gesellschaft für Bank- und Industrierwerte A.G., Basel (Contvalor) übernehmen. Mit einer Jahreskapazität von 200 000 bis 240 000 Tonnen gelangte eines der größten Zementunternehmen der oberschlesischen Region in die Hände der SS. Neben dem vor Ort in Oberschlesien tätigen Betriebsleiter war

57 Vgl. Pohl an Gauleiter Koch vom 14. 2. 1942 (BArch, NS 3/1531, Bl. 17); Schneider an DWB vom 21. 3. 1944 (BArch, NS 3/1364, Bl. 16); Greifelt an Pohl vom 5. 7. 1944 (BArch, NS 3/1530, Bl. 4); Aktenvermerk vom 24. 7. 1944 (BArch, NS 3/1364, Bl. 14); Georg, Unternehmungen, S. 87.

58 Vgl. Liste der Geschäftsführer und Prokuristen der SS-Betriebe, Stand vom 30. 9. 1944 (BArch, NS 3/1, Bl. 1 f.); BArch, NS 3/829, 1251, 1253–1258, 1263, 1265, 1275, 1368, 1369; Georg, Unternehmungen, S. 88.

Bobermin Geschäftsführer der Gesellschaft. Parallel zum Kauf gewährte das Schweitzer Unternehmen Bobermin einen Anlagekredit in Höhe von einer Million RM zum Ausbau des Golleschauer Betriebes und weiterer Werke der Klinker-Zement.<sup>59</sup>

In der Zementfabrik wurden ursprünglich überwiegend sogenannte volksdeutsche Zivilarbeiter beschäftigt. Nach der Einberufung vieler Mitarbeiter zum Dienst in der Wehrmacht setzte das Unternehmen aber auch Konzentrationslagerhäftlinge ein. In Golleschau entstand 1942 eines der ersten Außenlager des KZ Auschwitz.<sup>60</sup> Nach Bobermins Nachkriegserklärungen wären die ersten Häftlinge erst Anfang 1943 überstellt worden. Anfang 1944 arbeiteten in Golleschau ungefähr 500 Gefangene, später erhöhte sich ihre Zahl auf rund 1000.<sup>61</sup> In einer eidesstattlichen Erklärung (Affidavit) gab Bobermin zu, „dass ein Arbeiter nach Auschwitz zurückkam, wenn er schlecht arbeitete“.<sup>62</sup>

Was dies bedeutete, wird dem in Posen tätigen Geschäftsführer nicht unbekannt gewesen sein, zumal er seit der Errichtung des Konzentrationslagers Auschwitz von diesem Kenntnis hatte.<sup>63</sup> Vor dem Nürnberger Militärtribunal rechtfertigte Bobermin den Einsatz der Gefangenen mit den Worten: „Wir mussten Häftlinge nehmen, weil wir für die zusätzliche Arbeit, die Erschließung eines Steinbruches durch eine Drahtseilbahn, vom freien Arbeitsmarkt keine Leute bekamen.“<sup>64</sup> Damit übernahm er ein typisches Begründungsmuster der Privatindustrie.<sup>65</sup> Er versuchte in diesem Affidavit in keiner Weise, einen eventuellen Zwang von Seiten der Hauptamtsführung vorzuschieben, so sehr war er einer betriebswirtschaftlichen Argumentation verpflichtet. Im Geschäftsbericht der Golleschauer Portland-Zement-Fabrik A.G. für das Geschäftsjahr 1943 heißt es

59 Abschrift des Vertrages zwischen Klinker-Zement GmbH und Contvalor vom 22. 5. 1942 (BArch, NS 3/1368, Bl. 66–70); Bobermin an Pohl vom 3. 6. 1942 (BArch, NS 3/1334, Bl. 92); Georg, Unternehmungen, S. 89.

60 Vgl. Franciszek Piper, Der Arbeitseinsatz der Häftlinge. In: Auschwitz. Nationalsozialistisches Vernichtungslager. Redaktion ders. und Teresa Świebicka, Oświęcim 1997, S. 152–181, hier 160.

61 Vgl. Georg, Unternehmungen, S. 89; Piper, Arbeitseinsatz, S. 172, 178; Liste der Geschäftsführer und Prokuristen der SS-Betriebe, Stand 30. 9. 1944 (BArch, NS 3/1, Bl. 1 f.); W-Betriebe, die mit Häftlingen arbeiten. Nach dem Stand vom 7. 3. 1944 (NO-515); Klinker-Zement GmbH an DWB vom 10. 5. 1944 (BArch, NS 3/230, Bl. 65 f.); Affidavit Bobermin vom 16. 1. 1947 (NO-1566).

62 Affidavit Bobermin vom 16. 1. 1947 (NO-1566).

63 Vgl. ebd.

64 Ebd.

65 Vgl. zur schwierigen Beschäftigungslage im Deutschen Reich als Begründungsmuster für den Einsatz von KZ-Häftlingen Lutz Budraß/Manfred Grieger, Die Moral der Effizienz. Die Beschäftigung von KZ-Häftlingen am Beispiel des Volkswagenwerks und der Henschel Flugzeug-Werke. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 34 (1993) 2, S. 89–136; Hans Deichmann/Peter Hayes, Standort Auschwitz: Eine Kontroverse über die Entscheidungsgründe für den Bau des I.G. Farben-Werks in Auschwitz. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 11 (1996) 1, S. 79–101.

daher lakonisch: „Neuerliche Einziehungen zur Wehrmacht wurden durch weiteren Einsatz von Häftlingen ausgeglichen.“<sup>66</sup>

Als akademisch geschulter Wirtschaftswissenschaftler führte Bobermin seine Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Schon beim Aufbau der Generaltreuhandverwaltung für Baustoffherstellungsstätten im Ostraum hatte er auf die zügige Einrichtung einer leistungsfähigen Buchhaltung besonderen Wert gelegt. Dabei übernahm er nicht einfach die vorhandene Buchführung der einzelnen Werke, sondern baute eine einheitliche Buchhaltung auf, die jederzeit einen Überblick über den gesamten Geld- und Warenverkehr ermöglichte. Bobermin verpflichtete deshalb nicht nur deutsche Ziegeleifachleute, die den technischen Aufbau und Umbau der Betriebe überwachten, sondern gleich zu Beginn seiner Tätigkeit auch deutsche Kaufleute, die die neue Buchhaltung einführen sollten. So wurde schon im April 1940 der dienstverpflichtete Zivilangestellte Meyer nach Posen geschickt, um für die dortige Werkszentrale das kaufmännische Rechnungswesen aufzubauen. Nach Verlegung der Unternehmenszentrale von Berlin nach Posen leitete Meyer die Buchhaltung der gesamten Treuhandverwaltung bzw. der Ostdeutschen Baustoffwerke. Mit der Gründung der Klinker-Zement übernahm er auch das Rechnungswesen dieser Gesellschaft. Im Bericht des Generaltreuhänders für Baustoffherstellungsstätten im Ostraum wurde für 1941 eine Umstellung auf die Durchschreibebuchhaltung angekündigt. Damit setzte Bobermins Organisation ein allgemein anerkanntes Verfahren ein, das die fehlerfreie Führung einer Vielzahl von Konten erlaubte und so die Genauigkeit der Überwachung förderte.<sup>67</sup>

Wie bei anderen SS-Unternehmen beruhte auch der Aufbau der Ostdeutschen Baustoffwerke auf weltanschaulichen Vorstellungen und Vorgaben Himmlers. Zu den weltanschaulich motivierten Firmengründungen gehörten beispielsweise die Porzellan-Manufaktur Allach-München GmbH und die verschiedenen SS-eigenen Mineralwasserbetriebe.<sup>68</sup> Das Unternehmensziel der Gewinnerwirtschaftung galt für diese Unternehmen nur in beschränktem Maße, vielmehr standen die besonderen Aufträge des Reichsführers-SS im Vordergrund. Daher ist

66 BAArch, NS 3/1379, Bl. 1. Zum Golleschauer Unternehmen siehe auch Michael Allen, *The Puzzle of Nazi Modernism: Modern Technology and Ideological Consensus in an SS Factory at Auschwitz*. In: *Technology and Culture*, 37 (1996), S. 527–571.

67 Vgl. Bericht über die Arbeit des Generaltreuhänders im Jahre 1940 (NO-1043, S. 14–16 des Originals); Amt W II an Amtsgruppe W vom 11.1.1945 (BAArch, NS 3/770, Bl. 24); Friedrich Grünholz, *Buchhaltungssysteme, -formen und -verfahren*. In: *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft*. Hg. von Heinrich Nicklisch, Band 1, 2. Auflage Stuttgart 1938, Sp. 1190–1275, hier 1243–1274; Meyers Lexikon, Band 2, 8. Auflage Leipzig 1937, S. 231.

68 Siehe hierzu Gabriele Huber, *Die Porzellan-Manufaktur Allach-München GmbH. Eine „Wirtschaftsunternehmung“ der SS zum Schutz der „deutschen Seele“*, Marburg 1992; Josef Henke, *Von den Grenzen der SS-Macht. Eine Fallstudie zur Tätigkeit des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes*. In: Dieter Rebenitsch/Karl Treppe (Hg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers*, Göttingen 1986, S. 255–277; Kaienburg, *Wirtschaft der SS*, S. 159–172, 474–477.

die Ursache für den ausgewiesenen finanziellen Verlust der Ostdeutschen Baustoffwerke nicht primär in einer erfolglosen Wirtschaftstätigkeit Bobermins zu suchen, sondern lag in der vorgegebenen Zielsetzung, der Herstellung von Zielsteinen für den Aufbau des neuen deutschen „Ostens“, begründet.

Demgegenüber warfen die vom Chef des Amtes W II initiierte Gründung, die Klinker-Zement, und die ebenfalls auf Bobermins Initiative zurückgehende Erwerbung, die Golleschauer Portland-Zement-Fabrik, Gewinne ab. Beide Firmen waren nicht aufgrund eines konkreten, weltanschaulich motivierten Auftrages Himmlers gegründet worden. Das Ziel der Gewinnerwirtschaftung konnte daher Priorität besitzen. Die beiden Gesellschaften wurden nach ökonomischen Gesichtspunkten geführt. Sie mussten nur die Einschränkungen hinnehmen, die während des Krieges auch auf anderen Betrieben der Privatwirtschaft lasteten. So konnten die Firmenkunden nicht frei gesucht werden, sondern wurden nach Maßgabe der kriegswirtschaftlichen Dringlichkeit ausgewählt.<sup>69</sup>

Ihrer betriebswirtschaftlich orientierten Firmenpolitik folgend, versuchten Bobermin und seine Mitarbeiter, die Werke entsprechend den ökonomischen Gegebenheiten angemessen zu modernisieren. Um den Betrieb überhaupt aufnehmen zu können, musste bei einem Großteil der Ziegeleien in den eingegliederten Gebieten allerdings auf gebrauchte Anlagen zurückgegriffen werden. Die Kriegsverhältnisse ließen keine andere Möglichkeit zu. Einzig im südostpreußischen Krubin entstand eine neue Ziegelei mit modernen technischen Einrichtungen. Mit Schwierigkeiten bei der Beschaffung neuerer technischer Geräte kämpfte auch die Golleschauer Portland-Zement-Fabrik. Trotz vielfältiger Versuche blieb eine umfassende Erneuerung des Maschinenparks Wunschdenken.<sup>70</sup>

Bobermin und die anderen Wirtschaftsfachleute der Amtsgruppe W des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes waren keine „Modernisierer“. Ihr Wunsch nach einem verbesserten Maschinenpark stellte im Kern die Forderung nach betriebswirtschaftlich notwendigen Ersatz- und Neuinvestitionen dar. Nur mit Hilfe modernerer Anlagen meinten sie, die geplanten Produktionssteigerungen

---

69 Vgl. Geschäftsbericht der Golleschauer Portland-Zementfabrik A.G. für das Geschäftsjahr 1943 (BArch, NS 3/1379, Bl. 1 f.); siehe auch den Bericht über die Abschlussprüfung der Zementfabrik Rejowiec zum 31.12.1943, der kriegsbedingte Arbeitskräfteschwankungen konstatiert (BArch, NS 3/1263, Bl. 1–16, hier 4). – Sowohl die zeitgenössische als auch die heutige Betriebswirtschaftslehre weisen darauf hin, dass Gewinnmaximierung zwar ein wichtiges, keinesfalls aber das einzige bzw. prioritätsbesitzende Ziel der Unternehmung sein muss. Folglich konnte Bobermin unter unterschiedlichen Bedingungen gleichermaßen ökonomisch rational handeln, einmal indem er den Auftrag Himmlers und ein andermal indem er Gewinnerwirtschaftung als oberstes Unternehmensziel verfolgte. Vgl. Walter Busse von Colbe/Peter Hammann/Gert Lassmann, Betriebswirtschaftstheorie, Band 2, 2. Auflage Berlin 1985, S. 53–56; Rainer Marr, Betrieb und Umwelt. In: Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre. Hg. von Michael Bitz/Klaus Dellmann/Michel Domsch/Henning Egner, Band 2, 2. Auflage München 1989, S. 47–114, hier 50–55; Heinrich Nicklisch, Die Betriebswirtschaft, 7. Auflage Stuttgart 1932, S. 234–240.

70 Vgl. Bericht über die Arbeit des Generaltreuhänders im Jahre 1940 (NO-1043, S. 13 des Originals); Georg, Unternehmungen, S. 85; Allen, Puzzle, passim.

erreichen zu können. Eine gewisse Vorliebe für die neuesten Maschinen, wie sie Bobermins enger Mitarbeiter Leo Volk zeigte,<sup>71</sup> war kein Ausdruck einer expliziten Modernisierungsstrategie. Vielmehr zeigte sich hier die Unfähigkeit, einen den Kriegsverhältnissen angepassten Weg zu beschreiten. Gerade Bobermin hatte schon in seiner Dissertation Probleme der Modernisierung thematisiert, als er auf die negativen Folgen der „Rationalisierung des kaufmännischen Büros im industriellen Großbetriebe“ hinwies.<sup>72</sup> Postulate der WVHA-Führung zum Aufbau von modernen Unternehmen<sup>73</sup> repräsentierten daher kein geschlossenes Konzept, welches eine Verpflichtung der Mitarbeiter auf dieses Unternehmensziel nach sich zog, sondern waren Willensäußerungen ohne realistische Reflexion der Sachlage.<sup>74</sup>

## VI. Teilnahme an der wirtschaftlichen Ausbeutung Ungarns

Der Amtschef und Geschäftsführer Hanns Bobermin gehörte dem SS-Konzern als einer der leitenden Mitarbeiter an. Nach über vierjähriger Tätigkeit als hauptamtlicher Manager der SS-Wirtschaft verließ Bobermin schließlich seine Posenener Zentrale, nicht aber das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Am 29. März 1944 wurde er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des „SS-Wirtschafters“ in Ungarn beauftragt und nach Budapest versetzt.<sup>75</sup> Im Anschluss an die im März 1944 erfolgte deutsche Besetzung des Landes hatte der Reichsführer-SS die nunmehr in Ungarn stationierten SS- und Polizeieinheiten der zentralen Führung eines Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) unterstellt. Wie in anderen Besatzungsgebieten und im Deutschen Reich sollte der HSSPF die verschiedenen Teilbereiche der SS und Polizei, z. B. regionale Dienststellen der Sicherheits- und Ordnungspolizei, der Waffen-SS und Allgemeinen SS, zusammenfassen. In den okkupierten Territorien erhielt der HSSPF besonders weitreichende Kompetenzen bei der polizeilichen Sicherung der unterworfenen Gebiete. Dabei garantierten ihm eigene Dienstwege und nur ihm unterstehende SS- und

71 Vgl. Allen, *Puzzle*, S. 540, 549.

72 Vgl. Bobermin, *Die Rationalisierung des kaufmännischen Büros*. Auf Bobermins längerfristige kritische Einstellung zur Rationalisierung verweist auch ein vier Jahre nach der Dissertation erschienener Artikel. Siehe Bobermin, *Rationalisierung des Bankbüros*, besonders S. 18.

73 Vgl. Kaienburg, *Vernichtung*, S. 134.

74 Vgl. dagegen Allen, *Puzzle*, und Kaienburg, *Vernichtung*. Selbst das explizit als moderner Großbetrieb geplante SS-Ziegelwerk Neuengamme der Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH (DESt) offenbart ein wenig durchdachtes Unternehmenskonzept, da die Häftlingsarbeitskräfte, die die Basis der SS-Wirtschaft bildeten, eingespart werden sollten. Insgesamt sind Modernisierungspostulate und -pläne für die DESt von weitaus größerer Bedeutung als für die von Bobermin geführten Unternehmungen. Vgl. Kaienburg, *Vernichtung*, S. 105 et passim.

75 Vgl. PA Bobermin (BArch); Pohls Rundschreiben vom 14. 4. 1944 (NO-3986).

Polizeieinheiten eine fast vollständige Unabhängigkeit von den zivilen oder militärischen Besatzungsstäben. Einzig dem Reichsführer-SS blieben die HSSPF verantwortlich.<sup>76</sup> Zum erweiterten Stab der Höheren SS- und Polizeiführer gehörte häufig auch ein „SS-Wirtschaftler“. Dieser betreute im Dienstbereich des HSSPF alle Verpflegungs-, Verwaltungs-, Etat-, Bau- und Wirtschaftsangelegenheiten. Er repräsentierte das WVHA in seiner Gesamtheit und fungierte somit als dessen Abgesandter vor Ort. Daher war SS-Obersturmbannführer Bobermin als „SS-Wirtschaftler“ zwar disziplinar dem in Budapest stationierten HSSPF, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Otto Winkelmann, unterstellt, in fachlichen Fragen aber an Entscheidungen des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes gebunden. Bobermin bekleidete folglich eine verhältnismäßig unabhängige Position.<sup>77</sup>

Im Zuge der deutschen Besetzung versuchte Himmler, das größte Rüstungsunternehmen Ungarns, die von jüdischen Anteilseignern und Vorstandsmitgliedern getragenen Manfred-Weiss-Werke, für die SS zu sichern. Bereits am 5. April 1944 war dies faktisch gelungen. Der persönliche Bevollmächtigte Himmlers, SS-Standartenführer Kurt A. Becher, erreichte die treuhänderische Verwaltung des Unternehmens als Gegenleistung einer Ausreiseerlaubnis für 48 Mitglieder der Familie Weiss-Chorin. Ein neuer Aufsichtsrat wurde gebildet, dem der Bankier Freiherr von Schröder, der Chef des SS-Führungshauptamtes SS-Obergruppenführer Jüttner, der Staatssekretär im Reichsluftfahrtministerium Generalfeldmarschall Milch und Bobermins Chef, Oswald Pohl, angehörten. Wie Becher nach dem Krieg aussagte, hätten unter ihm als dem neuen Treuhänder im Wesentlichen Mitglieder des alten Vorstandes die Geschäfte der Werke geleitet. Den Direktoren stand der neue „SS-Wirtschaftler“ Dr. Bobermin, laut Becher, „lediglich als beratendes Organ“ für die „Bearbeitung allgemeiner Verwaltungs- und Finanzfragen des Konzerns“ zur Seite.<sup>78</sup> Der Historiker Yehuda Bauer hebt demgegenüber die zentrale Funktion der vor Ort tätigen SS-Offiziere hervor: „Control over the company was to be vested in a largely fictitious directorate, but the practical management was to be supervised by two SS

76 Die faktische Machtfülle und die Durchsetzungsfähigkeit der einzelnen HSSPF hingen vor allem von der Persönlichkeit des HSSPF ab. Vgl. Birn, Die Höheren SS- und Polizeiführer; siehe auch Rundschreiben Himmlers vom 31. 3. 44 (BArch, NS 19/2132, Bl. 138 f.). Zur Situation in Ungarn nach der Besetzung, mit besonderem Schwergewicht auf der von der SS durchgeführten Verschleppung und Ermordung der ungarischen Juden siehe Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt a. M. 1990, S. 886-926; Randolph L. Braham, The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary, 2 Bände, New York 1981; Christian Gerlach/Götz Aly, Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945, Stuttgart 2002.

77 Vgl. Himmlers Befehl vom 18. 6. 1942 (NO-4333); Durchführungsbestimmungen Pohls vom 23. 7. 1942 (BArch, NS 19/184); PA Bobermin (BArch); Birn, Die Höheren SS- und Polizeiführer, S. 94-98; Schulte, Zwangsarbeit und Vernichtung, S. 313-329.

78 Affidavit Becher vom 27. 6. 1947 (ZfA, Fall IV, Dokument Bobermin 4).

officers. Becher was one of them.“<sup>79</sup> Bauer weist nicht darauf hin, ob Bobermin der andere SS-Führer war. Neben dem in der Vorkriegszeit als Prokuristen tätigen Becher wird Bobermin aber auf jeden Fall aufgrund seiner fachlichen Kompetenz als ehemaliger Städte-Reklame-Direktor und erfahrener SS-Manager bei der Leitung des Manfred-Weiss-Konzerns herangezogen worden sein. Becher gab nach dem Krieg an, dass er dem Exponenten Pohls zwar am Anfang misstraut, dann aber mit Bobermin gut zusammengearbeitet und ihn verstärkt in die Führung des Unternehmens eingeschaltet habe.<sup>80</sup>

Die Bestellung zum „SS-Wirtschaftler“ war für Bobermin ein außergewöhnlicher Karrieresprung.<sup>81</sup> Eine solch unabhängige Position füllten sonst nur „alte Kämpfer“ aus. Die Versetzung des SS-Managers nach Budapest hing möglicherweise mit der angestrebten Übernahme des Manfred-Weiss-Konzerns zusammen, sie war aber auch Ausdruck der besonderen Wertschätzung, die Bobermin durch seinen Chef SS-Obergruppenführer Oswald Pohl erfuhr.

## VII. Verweigerte Verantwortung

Bobermins Aufenthaltsorte während der letzten Kriegsmonate nach dem Rückzug der deutschen Wehrmacht aus Ungarn sind unbekannt. In den spärlichen Akten des WVHA taucht sein Name nicht mehr auf. Dies ist allerdings nicht weiter verwunderlich, da sich das WVHA schon vor Kriegsende praktisch auflöste und sich seine Angehörigen in alle Winde zerstreuten.<sup>82</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Bobermin im Militärgerichtsverfahren gegen Pohl und andere, dem Fall IV der Nürnberger Nachfolgeprozesse, vor Gericht gestellt. Das Verfahren begann am 13. Januar und endete am 3. November 1947. Insgesamt 18 ehemalige Angehörige des WVHA waren angeklagt.<sup>83</sup>

79 Yehuda Bauer, *Jews for Sale? Nazi-Jewish Negotiations, 1933–1945*, New Haven 1994, S. 201.

80 Vgl. Affidavit Becher vom 27. 6. 1947 (ZfA, Fall IV, Dokument Bobermin 4); Affidavit Bobermin vom 16. 1. 1947 (NO-1566); Hilberg, *Vernichtung*, Band 2, S. 892–894; Bauer, *Negotiations*, S. 201–204. Siehe auch Albert Speer, *Der Sklavenstaat. Meine Auseinandersetzungen mit der SS*, Frankfurt a. M. 1984, S. 252 f.

81 Allerdings betonte Bobermin nach dem Krieg im Familienkreis, dass die Versetzung nach Ungarn keine Beförderung gewesen sei. Vielmehr habe Pohl ihn aus der Schusslinie bringen wollen, in die ihn sein regimekritisches Verhalten gebracht habe (vertrauliche mündliche Mitteilung an den Verfasser).

82 Vgl. Affidavit Bobermin vom 16. 1. 1947 (NO-1566); Niederschrift Pohls, o. D. (NO-1205); Verhör Emil Vogt (Amtschef WVHA) vom 16. 6. 1947 (ZfA, Protokoll Fall IV deutsche Übersetzung, S. 2775).

83 Vgl. Johannes Tüchel, Fall 4: Der Prozeß gegen Oswald Pohl und andere Angehörige des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes. In: Gerd R. Ueberschär (Hg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, Frankfurt a. M. 1999, S. 110–120.

Bobermin gehörte neben Volk zu einer Gruppe von sechs ehemals führenden Managern aus dem SS-Wirtschaftskonzern, die sich für ihre Taten verantworten mussten. Er wurde von Dr. Hans Gawlik vertreten, einem der erfahrensten deutschen Strafverteidiger bei den Nürnberger Prozessen. Seine Strategie bestand darin, eine Distanz Bobermins zur SS und zum WVHA zu konstruieren, um dadurch die moralische Schuld und den Verantwortungsbereich seines Mandanten zu reduzieren.

Nicht überraschend beteuerte Bobermin daher: „Ich bin damals in die Organisation dieser einzelnen Hauptämter nie so eingedrungen, weil ich ja praktisch ein abgeschlossenes Aufgabengebiet außerhalb der übrigen Aufgaben hatte.“<sup>84</sup> Der ehemalige SS-Obersturmbannführer versuchte sich als Nur-Fachmann zu stilisieren: „Ich habe mich um die Organisation des Hauptamtes im Einzelnen nie gekümmert, sondern nur um mein eigenes Arbeitsgebiet.“<sup>85</sup> Auch sei er nicht freiwillig zur Waffen-SS und zum WVHA gekommen, sondern eingezogen worden.<sup>86</sup>

Bobermins deklarierte sein Handeln als normale wirtschaftliche Tätigkeit: „Den Auftrag [zum Aufbau der Generaltreuhandverwaltung] hätte ebensogut ein privater Unternehmer oder ein Berater oder sonst irgendwie eine Person erhalten können.“<sup>87</sup> Eigentlich, so Gawlik und sein Mandant, hätten die Ostdeutschen Baustoffbetriebe, also Bobermins wichtigstes Unternehmen, gar nicht zur SS gehört. Sie erschufen eine formaljuristische Definition von einer „SS-Gesellschaft“, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun hatte. Bobermin argumentierte: „Nach meiner Auffassung kann eine Gesellschaft nur als SS-Gesellschaft bezeichnet werden, wenn das Kapital der SS gehört, oder ausschließlich oder überwiegend SS-Angehörige bei ihr tätig sind, oder die Gewinne der SS zufließen. Das traf in allen 3 Fällen bei den Ostdeutschen Baustoffwerken nicht zu.“<sup>88</sup>

Auch die Frage nach dem Einsatz der Auschwitzer KZ-Häftlinge in der Gollschauer Portland-Zementfabrik versuchte Bobermin mit dem Hinweis auf das ökonomische Argument zu entschärfen. Die Ausbeutung von KZ-Häftlingen wäre durchaus üblich gewesen:

„Es war mir damals, Anfang 1943, durch Gespräche mit Industriellen aus Oberschlesien bekannt, dass bei einer ganzen Anzahl von Industrieunternehmungen in Oberschlesien Häftlinge eingesetzt und beschäftigt worden sind. So sprach man z. B. davon, dass das Reichsbahnausbesserungswerk mit Häftlingen arbeitete und dass auch die IG-Farben sich der Häftlinge als Arbeitskraft bedienten. Diese Häftlinge sind also durch das Arbeitsamt oder durch Vermittlung des Landesamtes, besser gesagt, mit in den Arbeitsmarkt einbeschlossen worden. Es ist mir auch bekannt,

84 Aussage Bobermins vom 7. 8. 1947 (BArch, All.Proz. 1, XLI, A 75, S. 5775).

85 Ebd., S. 5776.

86 Vgl. ebd., S. 5775.

87 Aussage Bobermins vom 8. 8. 1947 (BArch, All.Proz. 1, XLI, A 76, S. 5783 f.); siehe auch ebd., S. 5803.

88 Ebd., S. 5792.



dass eine Verordnung des Vierjahresplanes ausdrücklich vorsah, dass Baustoffwerke verpflichtet waren, einen bestimmten Prozentsatz von Häftlingen zu beschäftigen, wenn Mangel an Arbeitskräften bestand. Es war also ganz unabhängig von den Besitzverhältnissen des Werkes Golleschau auf Grund der Organisation des deutschen Arbeitsmarktes gar nicht möglich, von mir aus die Beschäftigung der Häftlinge zu verhindern.“<sup>89</sup>

Diese Strategie der Abwälzung von Verantwortung zeigte aber weder bei den US-Militärrichtern noch bei den Anklagevertretern Wirkung. Bobermin wurde explizit danach gefragt, wie die Lebensbedingungen der Häftlinge aussahen und wie weit er hierauf Einfluss gehabt habe. Er versuchte sich zwar herauszureden, indem er angab, dass Hauptamtschef Pohl den Einsatz befohlen habe und der vor Ort tätige Mitgeschäftsführer des Unternehmens, also nicht Bobermin, der eigentlich Ausführende gewesen sei. Doch kam Bobermin nicht umhin zuzugeben, dass kranke Häftlinge nach Auschwitz zurückgeschickt worden seien.<sup>90</sup> Eine vorher getroffene Aussage, dass auch im Golleschauer Häftlingslager Menschen gestorben seien, versuchte er dagegen zu relativieren: „Ich hatte den beruhigenden Eindruck, dass die Häftlinge nicht unmenschlich behandelt wurden.“<sup>91</sup> Vehement verneinte er die Anschuldigung der US-Staatsanwälte, dass ihm die Vergasungen in Auschwitz bekannt gewesen seien.<sup>92</sup>

Moralische Schuld konnte Bobermin nicht erkennen. Er sei liberal erzogen worden, habe in Wirtschaftsfragen eher sozialistisch gedacht, sei in die NSDAP nur widerwillig und in die SS nur auf Befehl eingetreten. Sein Anwalt meinte sogar zu erkennen, dass Bobermin die Ausbeutung von KZ-Häftlingen abgelehnt habe. Deren Einsatz im Golleschauer Betrieb wertete er nicht als Indiz für eine schuldhaftes Handeln, vielmehr konstruierte er eine gegenläufige Argumentation: „Der Umstand, dass nur in einem einzigen der von den Angeklagten Bobermin geleiteten zahlreichen Werke Häftlinge eingesetzt waren, zeigt allein schon die ablehnende Haltung des Angeklagten Bobermin gegen die Beschäftigung von Häftlingen.“<sup>93</sup>

Die Distanzierungsversuche fruchteten letztlich wenig. Das Militärtribunal sprach ihn in den Anklagepunkten Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation für schuldig. Vor allem die Beschäftigung von KZ-Häftlingen aus Auschwitz in der Golleschauer Portland-Zement-Fabrik wurde ihm hierbei zur Last gelegt. Von der ursprünglichen Haftstrafe von 15 Jahren musste Bobermin nur einen kleinen Teil absitzen. Wie andere im Fall IV verurteilte WVHA-Angehörige wurde er

89 Ebd., S. 5842.

90 Vgl. ebd., S. 5837–5860.

91 Ebd., S. 5850.

92 Vgl. ebd., S. 5931–5933.

93 Vgl. Plädoyer Gawliks vom 15. 5. 1947 (BArch, All.Proz. 1, XLI, A 18, S. 1231).

nach der Begnadigung durch den amerikanischen Hohen Kommissar in Deutschland, John J. McCloy, im Februar 1951 entlassen.<sup>94</sup>

Bobermins berufliche „Wiedereingliederung“ in die deutsche Nachkriegswirtschaft verlief relativ problemlos. Bereits im Jahr seiner Entlassung wurde er Geschäftsführer der Anzeigenabteilung des Kohlhammer-Verlages. Anscheinend mühelos nahm er seine Kontakte aus der Vorkriegszeit wieder auf. Kohlhammer hatte während des „Dritten Reiches“ als „Hausverlag“ die wichtigsten Publikationen sowohl des Kommunalwissenschaftlichen Instituts als auch des Deutschen Gemeindetags herausgegeben. Als Bobermin frei kam, saß Jeserich bereits in der Geschäftsleitung des Verlags.<sup>95</sup> Auch die Netzwerke aus der SS blieben intakt, wurde er doch nach seinem Ausscheiden bei Kohlhammer zwischenzeitlich als Geschäftsführer in der Firma eines ehemaligen SS-Kameraden beschäftigt.<sup>96</sup> Bis zu seinem frühen Tod im Jahre 1960 leitete er danach als Direktor ein Ziegelwerk.<sup>97</sup> So konnte er das zwischen 1940 und 1944 erworbene Fachwissen auch in der Bundesrepublik praktisch verwerten.

### VIII. Fazit

Die vorhandenen Quellen geben nur einen begrenzten Blick auf Bobermins ideologische Überzeugungen und Mentalitäten frei. Inwieweit sie für seine Handlungen während der NS-Zeit, speziell in seiner Funktion als höhere Charge in der SS bestimmend waren, bleibt ebenfalls unsicher. Um in der SS anerkannt zu werden und dort Erfolg zu haben, war es notwendig, die propagierten Wertvorstellungen zumindest nach außen hin zu vertreten. Ob er sie sich während seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und SS sowie aufgrund seiner Erfahrungen und Integration in die Ausbeutungs- und Terrorpraxis zu eigen machte, lässt sich individuell nicht verifizieren.

An besonderen Schnittstellen treten jedoch Strategien der Teilhabe hervor, die punktuell Hinweise auf Motive geben. Hierzu zählen die Eintritte Bobermins in die NSDAP und SS. Sie waren offensichtlich karrierefördernd und wurden kollektiv erwartet. Den Weg in den Nationalsozialismus beschritt er vermutlich

94 Vgl. Urteil des Gerichtshofes vom 3.11.1947 (ZfA, Protokoll Fall IV, S. 163–168); Thomas Alan Schwartz, Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher. John J. McCloy und die Häftlinge von Landsberg. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 38 (1990), S. 375–414, hier 409. Zum Prozess siehe den Teilabdruck in *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10*. Nuernberg October 1946 – April 1949, Band V, Washington 1950; Tuchel, Fall 4. Zur Amnestie-Diskussion bzw. zur Begnadigung vgl. Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, S. 133–306, bes. 219–222.

95 Vgl. Neuhaus, *Zwischen Praxis und Wissenschaft*, S. 24.

96 Vertrauliche Mitteilung an den Verfasser.

97 Vgl. *Stuttgarter Zeitung* vom 9.2.1960.

vor allem aus opportunistischen Gründen. Verglichen mit anderen Wirtschaftsfachleuten im WVHA scheint es sich bei Bobermins Vorgehen um die Mehrheitsposition gehandelt zu haben. Die meisten seiner Kollegen traten ebenfalls nach 1933 in die NSDAP und SS ein. Aus den zu Beginn der NS-Herrschaft gezeigten Haltungen können allerdings nur bedingt Rückschlüsse auf die späteren Handlungen gezogen werden.

Wie Bobermin funktionierten auch die anderen „Märzgefallenen“ und „Maiveilchen“ im Sinne der SS. Sie setzten ihren Ehrgeiz daran, ihren Kompetenzbereich auszudehnen und ihn explizit und implizit der SS dienstbar zu machen. Weltanschauliche und politische Vorgaben Pohls wurden umgesetzt. Eigene Initiativen führten zur Expansion der SS-Wirtschaft. Hierbei dienten Bobermin ökonomische Überlegungen als Richtschnur.

Den Tod von KZ-Häftlingen nahm er billigen Kauf. Ob zweckrationale Gründe, Befehle oder eher ideologische Überzeugungen vorherrschten, kann nicht eruiert werden. Bobermin jedenfalls verwandte den Hinweis auf wirtschaftliche Zwänge als Exkulpationsargument. Dabei waren sein Handeln und seine Verteidigung nicht Ausdruck einer speziellen SS-Wirtschaftsweise, sondern spiegelten diejenige der zeitgenössischen zivilen Wirtschaftseliten.

Handlungsspielräume nutzte Bobermin nicht zum Wohl der Häftlinge, wohl aber zur Stärkung seiner eigenen Position. Es gelang ihm, sich im WVHA mit Kollegen und Kameraden aus der Vorkriegszeit zu umgeben. Er hatte nicht nur erkannt, wie wichtig gerade in der SS persönliche Beziehungen und Loyalitäten waren, sondern er führte dem WVHA auch dringend benötigte Fachleute zu. Einerseits bot das WVHA zumindest beschränkt Karrieremöglichkeiten und Schutz vor dem Fronteinsatz, andererseits investierten die Ökonomen ihr know how. Erst mit Hilfe der neu gewonnenen Fachleute gelang die weitere Ausdehnung und die ökonomische Konsolidierung der SS-Wirtschaft. Somit profitierten beide Seiten von der Zusammenarbeit. Nicht Befehl und Gehorsam, sondern weitgehend informelle Aushandlungsprozesse und Netzwerkbildungen strukturierten die Inkorporierung von zivilen Experten in diesen Teil der SS-Organisation. Grundlage blieb dabei immer die rassistisch motivierte Ausbeutungspraxis. Ausweislich seiner Tätigkeiten und seiner Positionen im WVHA konnte Bobermin in diesem System reüssieren und in unterschiedlichen Funktionen erfolgreich an der NS-Herrschaft partizipieren.

Nach 1945 kultivierte Bobermin eine innere und fachliche Distanz zur SS, die in der bundesdeutschen Gesellschaft anschlussfähig war. Auf diese Weise und mit Hilfe seiner Netzwerke gelang ihm die gesellschaftliche und berufliche „Wiedereingliederung“, die zwar nicht an die Dynamik seiner Karriere in der SS anknüpfen konnte, ihm aber eine anerkannte bürgerliche Existenz garantierte.